

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:**Betreff:**

Straßenbenennung in Garenfeld

Beratungsfolge:

26.05.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Nord

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Nord beschließt, das in ostwestlicher Richtung verlaufende Verbindungsstück Spielplatz Weidegang / Gräweken

“ Hofplatz “

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtsbezirk 6 zugeordnet.

Kurzfassung

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. "5/00 (523) Garenfeld Gräweken" als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Gebiet wird mit Wohnhäusern bebaut.

Um den Häusern nach Fertigstellung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die sie erschließenden Verkehrsflächen mit einer Bezeichnung zu versehen.

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. "5/00 (523) Garenfeld Gräweken" weist u.a. VM (Verkehrsmischflächen) aus.

Diese Verkehrsflächen erschließen nach ihrer Fertigstellung ein Gebiet, das entsprechend der Planung mit Wohnhäusern bebaut werden soll. Die in diesem Gebiet gelegenen Grundstücke sind z.T. vermessen und parzelliert.

Für einige Grundstücke sind bereits Anträge auf Erteilung einer Baugenehmigung eingereicht und zwischenzeitlich genehmigt worden.

Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieser Vorhaben zu den umliegenden Straßen Weidegang oder Gräweken erscheint wegen des Umfanges des Projektes nicht zweckmäßig. Um den Häusern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jedoch eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung nach Straße und Hausnummer erteilen zu können, ist es erforderlich, die vorgenannte Verkehrsfläche für diesen Benennungsabschnitt mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Eine Ortsbesichtigung, zuletzt am 14.01.2010, ergab, dass die örtlichen Planums-, Absteckungs- und Kanalarbeiten für den zweiten Abschnitt fortgeschritten sind.

Somit kann das Benennungsverfahren eingeleitet werden.

Eine für die Benennung der Verkehrsfläche geeignete Gewannenbezeichnung ist in diesem Gebiet nicht vorhanden. Einige der Vorschläge (Muhle, Hille, Scholle) scheiden aus, weil hier aus dem Jahre 2005 der Grundgedanke für die Schaffung eines Namenviertels nachvollzogen werden sollte.

Aus diesem Grund wird der Vorschlag aus der Interfraktionellen Gesprächsrunde vom 27.04.2010 aufgenommen, den Weg mit dem Spielplatz "Hofplatz" zu benennen.

Damit bestehen aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung aller benennungsrelevanten Aspekte gegen den Vorschlag keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

In Anlehnung an diese Vorgabe wird vorgeschlagen, der Verkehrsfläche -im beigefügten Lageplan gerastert dargestellt- den Namen

"Hofplatz"

zu geben.

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem der exakte Geltungsbereich (im beigefügten Lageplan gerastert dargestellt) der zu benennenden Fläche hervorgeht. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Die Linienführung wird gemäß planungsrechtlicher Festsetzung durch entsprechende Parzellierung gesichert.

Die Bezirksvertretung wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Anlage: Übersichtsplan, Maßstab 1: 1.000

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

- | | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Auftragsangelegenheit | <input type="checkbox"/> | Fiskalische Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung | <input checked="" type="checkbox"/> | Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst. |
| <input type="checkbox"/> | Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung | <input type="checkbox"/> | Dienstvereinbarung mit dem GPR |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe | <input type="checkbox"/> | Ohne Bindung |
| <input type="checkbox"/> | Vertragliche Bindung | | |

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

. / .

Oberbürgermeister**Gesehen:**

. / .

Stadtkämmerer

. / .

Stadtsyndikus**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Gegenzeichen:

62/1

62/11

62/1108

_____**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____62/11081_____

